12. Okt. 2023

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
		V-Z-2023-409-1_S01	05.10.2023

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Königstraße 33-37
(Inv.Nr.: D-5-64-000-4873)
Nachtrag in die Denkmalliste

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister König,

bei der o. g. Ladenpassage handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG; es ist daher in die Bayerische Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler nachzutragen:

D-5-64-000-4873
Ladenpassage, im Verlauf abgewinkelte Passage mit zweigeschossigen Geschäften und Rotunde, Karl Andersen, 1949-56; mit Ausstattung.

Die Lage und Ausdehnung des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas (http://www.denkmal.bayern.de).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat auf Anregung der Stadt Nürnberg geprüft, ob die o.g. Ladenpassage Denkmaleigenschaft aufweist. Der Ortstermin fand, zusammen mit Herrn Bencker und Frau Stern von der Stadt Nürnberg, Frau Dr. Maué als Stadtheimatpflegerin, dem Eigentümer und Herrn Dr. Gattinger vom BLfD, am 22. November 2022 statt. Die Passage und deren Läden konnten vollständig begangen werden.

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE
–
Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München
–
Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300
–
www.blfd.bayern.de
–
Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC BYLADEMM

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter
Referat Z I - Bayerische Denkmalliste/Denkmaltopographie

Tel.: 089/2114-389
Fax: 089/2114-300
karl.gattinger@blfd.bayern.de

b. Baugeschichte

Die sog. Ostermayr-Passage befindet sich innerhalb eines ab dem Jahr 1949 neu errichteten Wohn-, Geschäfts- und Bürogebäudes, das einen im Luftkrieg über Nürnberg fast vollständig zerstörten Vorgängerbau ersetzt. Bereits der erste Eingabeplan zum Wiederaufbau der Ruine aus dem Jahr 1949 skizziert die Passage in ihrem heutigen Verlauf samt rückwärtiger Rotunde. Weitere Eingabepläne aus den Jahren 1955/56 betreffen den rückwärtigen Teil mit der Rotunde am Weikertsgäßchen und sind mit „2. Bauabschnitt" überschrieben. Bauherr war jeweils die Ostermayr Passage AG. Sämtliche Pläne zeichnete der Nürnberger Architekt Karl Andersen. Mit Ausnahme der Erneuerung der Schaufensteranlage im Eingangsbereich an der Königstraße in den Jahren 1977 und 1989 kam es zu keinen nennenswerten baulichen Veränderungen.

c. Baubeschreibung

Die rund 35 Meter lange und drei Meter breite Passage verbindet die Königstraße im Westen mit dem Weikertsgäßchen im Osten. Der an der Königstraße gelegene westliche Eingangsbereich ist erneuert. Dahinter öffnet sich, markiert durch einen gedrückten Korbbogen auf geschwungenen Konsolen, die eigentliche Passage; diese knickt auf halber Höhe im stumpfen Winkel ab und mündet in einer großen Rotunde mit runder Glasdecke, über der sich ein gläsernes Kegeldach erhebt. Die südliche Seite der Passage ist mit Ladengeschäften besetzt, am Eck zur Rotunde befindet sich ein ehemaliges Telefonhäuschen, das zuletzt als Zeitungskiosk genutzt wurde. Die nördliche Seite besteht nahezu durchgängig aus vollverglasten, durch schmale Vertikalstäbe gegliederten Schaufensterkästen. Die Decke des Passagenschlauchs ist von einer profilierten Rahmenleiste eingefasst, die Sockel der Schaufenster sind mit Sandsteinplatten verkleidet. Der rückwärtige Passagenausgang zum Weikertsgäßchen endet in einer von kannelierten Rundpfeilern gestützten Erdgeschoss-Arkade. Die einzelnen Läden haben unterschiedliche Zuschnitte, sind jedoch durchwegs zweigeschossig. Die Zwischendecken sind – in der Form eines Rechtecks, Kreises oder Ovals – großzügig ausgeschnitten, zum Teil sind Rundpfeiler eingestellt. Geschwungene oder angewendelte Treppenläufe führen in die von Glasdächern belichteten Obergeschosse. Die größte Geschäftsfläche, ungefähr auf halber Tiefe der Passage, ist einem Café vorbehalten.

Der Grad an bauzeitlicher Ausstattung der frühen 1950er Jahre ist sehr hoch. Hierzu gehören in den Läden sämtliche Schaufenster und deren filigranen Rahmungen, sämtliche Metall-Glas-Türen mitsamt den Griffen, die unterschiedlich gestalteten Metallgeländer der Treppenläufe und Brüstungen der Obergeschosse, sämtliche Glasdächer zur Belichtung von oben sowie einzelne Leuchtkästen mit den Schriftzügen der Geschäftsnamen. In der Rotunde haben sich der aufwendige Terrazzo-Fußboden, das kreisrunde und durch feine Metallstäbe quadratisch gemusterte Glasfenster in der Decke sowie hölzerne, auf Bänke gestellte und der Mauerrundung angepasste Schaukästen erhalten.

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhalt wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen,

städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

a. Denkmalfähigkeit
Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung
Folgende Bedeutung gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurde erkannt:

Geschichtliche Bedeutung
Die Laden- oder Geschäftspassage als zwei Straßen verbindender Durchgang unter einem Gebäude hindurch hatte sich, noch vor dem Warenhaus, bereits im Laufe des 19. Jahrhunderts zu einem eigenständigen Bautypus entwickelt. Kennzeichnend für diese privatwirtschaftlich finanzierten und einer rein kommerziellen Nutzung vorbehaltenen Anlagen war neben der Existenz von Einzelhandelsgeschäften und Gastronomie eine „günstige Lage an stark frequentierten Straßen im Hauptgeschäftsgebiet der Stadt" (Lexikon der Kunst, 1993, S. 456). Als die vielleicht erste Passage in Bayern entstand in den Jahren 1857-60 die nach Pariser Vorbild ausgeführte Schlüsselpassage an der Kaufingerstraße (Schaffer, Reinhold, Das Buch mit alten Firmen der Landeshauptstadt München, Prien a. Chiemsee [1955], S. IX 17). In Deutschland und in Bayern setzte der zahlenmäßige Höhepunkt des Passagenbaus mit dem sog. deutschen Wirtschaftswunder nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ein. Der wirtschaftliche Aufschwung schlug sich gerade auch im Einzelhandel nieder, dessen Umsatz zwischen 1950 und 1960 um 260% gesteigert werden konnte (Schramm, Christian, Deutsche Warenhausbauten. Ursprung, Typologie und Entwicklungstendenzen, Aachen 1995, S. 125 f.). Gerade die Anlage von Geschäftspassagen erwies sich hierbei als probates Mittel, sorgten diese doch – bei enormen Steigerungen der Immobilien- und damit auch der Mietpreise – für zusätzliche Verkaufs- und Schaufensterflächen. Die Entlastung der dem Autoverkehr vorbehaltenen Hauptstraßen durch die dadurch entstandenen Fußgängerwege unter den Häusern hindurch war ein durchaus gewünschter Nebeneffekt (Monheim, Rolf – Monika Popp, Passagen – Wiederentdeckte Wege für Flaneure, in: Der München Atlas. Die Metropole im Spiegel faszinierender Karten, Köln 2003, S. 106 f., hier: S. 106). Die Nürnberger Ostermayr-Passage in bester Innenstadtlage ist ein bis heute höchst anschaulich gebliebener Bauzeuge dieses innerstädtischen Nachkriegs-Prozesses in Bayern und hat deshalb eine stadt- und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung.

Künstlerische Bedeutung
Die bereits im Jahr 1949 geplante und Mitte der 1950er Jahre fertiggestellte Passage verkörpert in ihrer Gestalt als zwei Straßen verbindender Verlauf mit Knick und Zentralraum einen Raumtyp, der in dieser Art bereits im 19. Jahrhundert seine Verbreitung in Europa gefunden hatte (Geist, Johann Friedrich, Passagen. Ein Bautyp des 19. Jahrhunderts, München ^{2}1978, S. 14). Sowohl in ihrer Lage an einer der belebtesten Geschäftsstraßen der Stadt als auch in ihrer architektonischen Grundform – Aneinanderreihung unterschiedlich großer Geschäfte mit großflächigen Schaufenstern und Glasdächern zur Belichtung von oben – ist sie das bayernweit höchst selten gewordene Paradebeispiel einer innerstädtischen Großstadtpassage dieser Zeit. Von besonderem Seltenheitswert ist hierbei der geschlossene

bauzeitliche Bestand sämtlicher Geschäfte sowohl in ihrer zweigeschossigen Anlage mit großzügiger Geschossdeckenöffnung und variantenreichen Glasdecken als auch der ungewöhnlich hohe Detailreichtum an bauzeitlicher Ausstattung. Durch die konsequente Verwendung zeitgemäßer Architektur- und Ornamentformen haben die Passage und deren Läden einen hohen Zeugniswert für die moderne Architekturauffassung der frühen 1950er Jahre gerade auch bei Bauten des Konsums und damit eine (bau-)künstlerische Bedeutung.

c. Denkmalwürdigkeit

Aufgrund ihrer besonderen geschichtlichen und künstlerischen Bedeutung liegt die Erhaltung der Passage und deren Geschäfte im Interesse der Allgemeinheit.

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 BayDSchG

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

15. Januar 2024

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege möchte generell die besondere Bedeutung jedes einzelnen Bau- und Bodendenkmals in Bayern hervorheben, wird doch das Gesicht des Landes, seiner Dörfer und Städte entscheidend durch den Reichtum und die Vielfalt seiner Denkmäler geprägt. Jedes einzelne Baudenkmal ist ein Kulturgut unseres Landes.

BAYERISCHES
LANDESAMT
FÜR DENKMAL
PFLEGE

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Nürnberg, der Eigentümer und die Stadtheimatpflegerin.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter

BAYERISCHES
LANDESAMT
FÜR DENKMAL
PFLEGE

In Abdruck an:

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Untere Denkmalschutzbehörde
Nikolaus Bencker
Bauhof 5
90402 Nürnberg

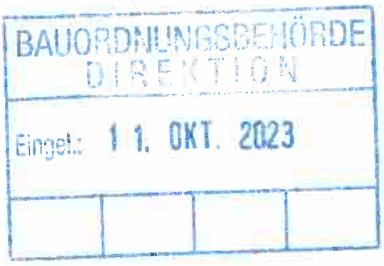
Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMAL PFLEGE

In Abdruck an:

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Untere Denkmalschutzbehörde
Nikolaus Bencker
Bauhof 5
90402 Nürnberg



Mit der Bitte um Kenntnisnahme.